INHALTSVERZEICHNIS _____

VERORDNUNG	des Europäi	g (EG) Nr. 883/2004 ischen Parlaments und des Rates ierung der Systeme der sozialen Sicherheit	13
ERWÄGUNGS- GRÜNDE		gründe des Europäischen Parlaments und des uropäischen Union zum Erlass der Verordnung	14/2
TITEL I	Allgemeine (Artikel 1 bi	Bestimmungen s 10)	21
	Artikel 1	Definitionen	22
	Artikel 2	Persönlicher Geltungsbereich	25
	Artikel 3	Sachlicher Geltungsbereich	26
	Artikel 4	Gleichbehandlung	27
	Artikel 5	Gleichstellung von Leistungen, Einkünften, Sachverhalten oder Ereignissen	27
	Artikel 6	Zusammenrechnung der Zeiten	27
	Artikel 7	Aufhebung der Wohnortklauseln	28
	Artikel 8	Verhältnis zwischen dieser Verordnung und anderen Koordinierungsregelungen	28
	Artikel 9	Erklärungen der Mitgliedstaaten zum Geltungsbereich dieser Verordnung	28
	Artikel 10	Verbot des Zusammentreffens von Leistungen	29
TITEL II	Bestimmung (Artikel 11 k	g des anwendbaren Rechts ois 16)	31
	Artikel 11	Allgemeine Regelung	32
	Artikel 12	Sonderregelung	33
	Artikel 13	Ausübung von Tätigkeiten in zwei oder mehr Mitgliedstaaten	33
	Artikel 14	Freiwillige Versicherung oder freiwillige Weiterversicherung	34
	Artikel 15	Vertragsbedienstete der Europäischen Gemeinschaften	35
	Artikel 16	Ausnahmen von den Artikeln 11 bis 15	35

TITEL III	Besondere von Leistur (Artikel 17	3	37	
Kapitel 1	_	n bei Krankheit sowie Leistungen bei Mutter- gleichgestellte Leistungen bei Vaterschaft bis 35)	38	
Abschnitt 1	Rentnern u	Versicherte und ihre Familienangehörigen mit Ausnahme von Rentnern und deren Familienangehörigen (Artikel 17 bis 22)		
	Artikel 17	Wohnort in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat	38	
	Artikel 18	Aufenthalt in dem zuständigen Mitgliedstaat, wenn sich der Wohnort in einem anderen Mitgliedstaat befindet – Besondere Vorschrif- ten für die Familienangehörigen von Grenz-	20	
	Artikel 19	gängern Aufenthalt außerhalb des zuständigen Mitgliedstaats	38	
	Artikel 20	Reisen zur Inanspruchnahme von Sachleistungen	39	
	Artikel 21	Geldleistungen	40	
	Artikel 22	Rentenantragsteller	40	
Abschnitt 2	Rentner und ihre Familienangehörigen (Artikel 23 bis 30)			
	Artikel 23	Sachleistungsanspruch nach den Rechts- vorschriften des Wohnmitgliedstaats	41	
	Artikel 24	Nichtvorliegen eines Sachleistungsanspruchs nach den Rechtsvorschriften des Wohnmit- gliedstaats	41	
	Artikel 25	Renten nach den Rechtsvorschriften eines oder mehrerer anderer Mitgliedstaaten als dem Wohnmitgliedstaat, wenn ein Sachleistungs- anspruch in diesem Mitgliedstaat besteht	42	
	Artikel 26	Familienangehörige, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem Wohnmitgliedstaat des Rentners wohnen	42	

ochemen miernauc	GmbH
Scheme	erlag
SOZIGIE	©AOK-V
Idbuci	

	Artikel 27	Aufenthalt des Rentners oder seiner Familien- angehörigen in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Wohnmitgliedstaat – Aufenthalt im zuständigen Mitgliedstaat – Zulassung zu einer notwendigen Behandlung außerhalb des Wohnmitgliedstaats	42
	Artikel 28	Besondere Vorschriften für Grenzgänger in Rente	43
	Artikel 29	Geldleistungen für Rentner	44
	Artikel 30	Beiträge der Rentner	44
Abschnitt 3	Gemeinsam (Artikel 31 l	ne Vorschriften bis 35)	45
	Artikel 31	Allgemeine Bestimmung	45
	Artikel 32	Rangfolge der Sachleistungsansprüche – Besondere Vorschrift für den Leistungs- anspruch von Familienangehörigen im Wohnmitgliedstaat	45
	Artikel 33	Sachleistungen von erheblicher Bedeutung	45
	Artikel 34	Zusammentreffen von Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	46
	Artikel 35	Erstattungen zwischen Trägern	46
Kapitel 2	Leistunge (Artikel 36	n bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten 5 bis 41)	47
	Artikel 36	Anspruch auf Sach- und Geldleistungen	47
	Artikel 37	Transportkosten	47
	Artikel 38	Leistungen bei Berufskrankheiten, wenn die betreffende Person in mehreren Mitglied- staaten dem gleichen Risiko ausgesetzt war	48
	Artikel 39	Verschlimmerung einer Berufskrankheit	48
	Artikel 40	Regeln zur Berücksichtigung von Besonder- heiten bestimmter Rechtsvorschriften	48
	Artikel 41	Erstattungen zwischen Trägern	50
	A CINCLETI	Listatiangen zwischen nagen	50

Kapitel 3	Sterbegeld (Artikel 42 bis 43)		
	Artikel 42	Anspruch auf Sterbegeld, wenn der Tod in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat eintritt oder wenn die berechtigte Person in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat wohnt	50 50
	Artikel 43	Gewährung von Leistungen bei Tod eines Rentners	50
Kapitel 4	Leistunger (Artikel 44	n bei Invalidität bis 49)	51
	Artikel 44	Personen, für die ausschließlich Rechtsvorschriften des Typs A galten	51
	Artikel 45	Besondere Vorschriften für die Zusammen- rechnung von Zeiten	51
	Artikel 46	Personen, für die entweder ausschließlich Rechtsvorschriften des Typs B oder sowohl Rechtsvorschriften des Typs A als auch des Typs B galten	51
	Artikel 47	Verschlimmerung des Invaliditätszustands	52
	Artikel 48	Umwandlung von Leistungen bei Invalidität in Leistungen bei Alter	53
	Artikel 49	Besondere Vorschriften für Beamte	53
Kapitel 5	Alters- und	Hinterbliebenenrenten	54
	Artikel 50	Allgemeine Vorschriften	54
	Artikel 51	Besondere Vorschriften über die Zusammen- rechnung von Zeiten	54
	Artikel 52	Feststellung der Leistungen	55
	Artikel 53	Doppelleistungsbestimmungen	56
	Artikel 54	Zusammentreffen von Leistungen gleicher Art	57
	Artikel 55	Zusammentreffen von Leistungen unter- schiedlicher Art	58
	Artikel 56	Ergänzende Vorschriften für die Berechnung der Leistungen	59

	Artikel 57	Versicherungs- oder Wohnzeiten von weniger als einem Jahr	60
	Artikel 58	Gewährung einer Zulage	60
	Artikel 59	Neuberechnung und Anpassung der Leistungen	61
	Artikel 60	Besondere Vorschriften für Beamte	61
Kapitel 6	Leistungen (Artikel 61	bei Arbeitslosigkeit bis 65)	62
	Artikel 61	Besondere Vorschriften für die Zusammen- rechnung von Versicherungszeiten, Beschäftigungszeiten und Zeiten einer selbstständigen Erwerbstätigkeit	62
	Artikel 62	Berechnung der Leistungen	63
	Artikel 63	Besondere Bestimmungen für die Aufhebung der Wohnortklauseln	63
	Artikel 64	Arbeitslose, die sich in einen anderen Mitgliedstaat begeben	63
	Artikel 65	Arbeitslose, die in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat gewohnt haben	65
	Artikel 65a	Besondere Bestimmungen für vollarbeitslose selbstständige erwerbstätige Grenzgänger, sofern in dem Wohnmitgliedstaat für selbst- ständig Erwerbstätige kein System der Leis- tungen bei Arbeitslosigkeit besteht	65a
Kapitel 7	Vorruhesta (Artikel 66)	ndsleistungen)	66
	Artikel 66	Leistungen	66
Kapitel 8		Familienleistungen (Artikel 67 bis 69)	
	Artikel 67	Familienangehörige, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen	67
	Artikel 68	Prioritätsregeln bei Zusammentreffen von Ansprüchen	67
	Artikel 68a	Gewährung von Leistungen	68
	Artikel 69	Ergänzende Bestimmungen	69

Kapitel 9	Besondere (Artikel 70)	beitragsunabhängige Geldleistungen	70
	Artikel 70	Allgemeine Vorschrift	70
TITEL IV	Verwaltungs (Artikel 71 b	skommission und beratender Ausschuss vis 75)	71
	Artikel 71	Zusammensetzung und Arbeitsweise der Verwaltungskommission	72
	Artikel 72	Aufgaben der Verwaltungskommission	72
	Artikel 73	Fachausschuss für Datenverarbeitung	73
	Artikel 74	Rechnungsausschuss	74
	Artikel 75	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	74
TITEL V	Verschieden (Artikel 76 b	ne Bestimmungen sis 86)	77
	Artikel 76	Zusammenarbeit	78
	Artikel 77	Schutz personenbezogener Daten	79
	Artikel 78	Elektronische Datenverarbeitung	79
	Artikel 79	Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit	80
	Artikel 80	Befreiungen	80
	Artikel 81	Anträge, Erklärungen oder Rechtsbehelfe	81
	Artikel 82	Ärztliche Gutachten	81
	Artikel 83	Anwendung von Rechtsvorschriften	81
	Artikel 84	Einziehung von Beiträgen und Rückforderung von Leistungen	81
	Artikel 85	Ansprüche der Träger	82
	Artikel 86	Bilaterale Vereinbarungen	83

TITEL VI	Übergangs- und Schlussbestimmungen			
11122 VI	(Artikel 87 bis 91)		85	
	Artikel 87	Übergangsbestimmungen	86	
	Artikel 87a	Übergangsvorschriften für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 465/2012	86a	
	Artikel 88	Aktualisierung der Anhänge	87	
	Artikel 89	Durchführungsverordnung	87	
	Artikel 90	Aufhebung	88	
	Artikel 91	In-Kraft-Treten	88	

Handbuch soziale Sicherheit International ©AOK-Verlag GmbH

– unbesetzt –

ב ארוובווובור ווונבווומנוסו	РН	
	Verlag Gm	
3021910	©AOK-	

ANHÄNGE		
ANHANG I	Unterhaltsvorschüsse und besondere Geburts- und Adoptionsbeihilfen (Artikel 1 Buchstabe z)	91
	I. Unterhaltsvorschüsse	91
	II. Besondere Geburts- und Adoptionsbeihilfen	94
ANHANG II	Bestimmungen von Abkommen, die weiter in Kraft bleiben und gegebenenfalls auf die Personen beschränkt sind, für die diese Bestimmungen gelten (Artikel 8 Absatz 1)	97
ANHANG III	Beschränkung des Anspruchs auf Sachleistungen für Familienangehörige von Grenzgängern (Artikel 18 Absatz 2)	105
ANHANG IV	Mehr Rechte für Rentner, die in den zuständigen Mitgliedstaat zurückkehren (Artikel 27 Absatz 2)	107
ANHANG V	Mehr Rechte für ehemalige Grenzgänger, die in den Mitgliedstaat zurückkehren, in dem sie zuvor eine Beschäftigung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben (findet nur Anwendung, wenn der Mitgliedstaat, in dem der Träger, der die Kosten der dem Rentner in seinem Wohnmitgliedstaat gewährten Sachleistungen zu tragen hat, seinen Sitz hat, auch aufgeführt ist) (Artikel 28 Absatz 2)	109
ANHANG VI	Rechtsvorschriften des Typs A, die der Sonder- koordinierung unterliegen sollten (Artikel 44 Absatz 1)	111
ANHANG VII	Übereinstimmung zwischen den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Grad der Invalidität (Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung)	115

9 Februar 2010

ANHANG VIII	Fälle, in denen auf die anteilige Berechnung verzichtet wird oder diese keine Anwendung findet (Artikel 52 Absätze 4 und 5)		
	Teil 1:	Fälle, in denen nach Artikel 52 Absatz 4 auf die anteilige Berechnung verzichtet wird.	120
	Teil 2:	Fälle, in denen Artikel 52 Absatz 5 Anwendung findet.	122
ANHANG IX		gen und Abkommen, die es ermöglichen, 54 anzuwenden	125
	sta de	stungen im Sinne des Artikels 54 Absatz 2 Buch- be a der Verordnung, deren Betrag von der Dauer r zurückgelegten Versicherungs- oder Wohnzeiten abhängig ist	126
	sta ein un	stungen im Sinne des Artikels 54 Absatz 2 Buch- be b der Verordnung, deren Betrag nach Maßgabe der als zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalls d einem späteren Zeitpunkt zurückgelegt betrach- en fiktiven Zeit bestimmt wird	128
	sta zw	kommen im Sinne des Artikels 54 Absatz 2 Buch- be b Ziffer i der Verordnung zur Vermeidung der ei- oder mehrfachen Anrechnung ein und dersel- n fiktiven Zeit	130
ANHANG X		lere beitragsunabhängige Geldleistungen 70 Absatz 2 Buchstabe c)	131
ANHANG XI	vorschr	lere Vorschriften für die Anwendung der Rechts- iften der Mitgliedstaaten 51 Absatz 3, [Artikel] 56 Absatz 1 und [Artikel] 83)	137